
Fakten-Papier

zu den geplanten Kürzungen im Eingliederungstitel (EGT)

des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Haushaltsentwurf der Bundesregierung für das Jahr 2023

Für Ihre politischen Gespräche vor Ort haben wir einige Fakten zusammengestellt, mit denen Sie auf einige Argumente der angeblichen Kostenneutralität des Haushaltsplanes bezüglich des Eingliederungstitels reagieren können.

Wir geben in diesem Fakten-Papier bewusst keine Einschätzungen und Positionen ab, da diese jeweils vor Ort bei Ihnen unterschiedlich ausfallen.

Wir hoffen, Sie bei Ihren Gesprächen mit dieser Zusammenstellung und den angegebenen Quellen unterstützen zu können, so dass Sie sich auf Ihre Forderungen und Argumente konzentrieren können.

Die **Kabinettsvorlage des Bundeshaushalts 2023**

und inzwischen auch der

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)

(Download-Links finden Sie im Anhang der mitversandten Mail)

weisen aus:

Der Eingliederungstitel (EGT) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wird auf Seite 683/1504 der Kabinettsvorlage angesprochen, sowie im Gesetzesentwurf des Bundeshaushalts auf Seite 1534/3289

Hier steht zu lesen:

685 11-253 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

Soll 2023	Soll 2022
in € 1.000	in € 1.000
<u>4 200 000</u>	<u>4 809 000</u>

Dies bedeutet eine Kürzung gegenüber dem EGT 2022 um **€ 609 Mio.**

EGT in 2022:

Der EGT im Bundeshaushalt 2022, der erst im Juni 2022 verabschiedet wurde, wurde bereits um € 200 Mio. gekürzt.

Es handelt sich um eine geplante **Kürzung des Eingliederungstitels um fast 13 % im Vergleich zum Vorjahr.**

Zuerst berichtete der Spiegel unter der Überschrift: „**Lindner plant drastische Kürzungen bei Leistungen für Langzeitarbeitslose**“ am 06.07.2022

(Einen Download-Link finden Sie im Anhang der mitversandten Mail)

Reaktion des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat aufgrund intensiver Interventionen aus unseren Reihen und denen unserer Partner*innen in der freien Wohlfahrt eine Presseerklärung durch seine Sprecherin, Dr. Franziska Haas, zu der Berichterstattung über Kürzungen beim Sozialen Arbeitsmarkt veröffentlicht:

*„Der soziale Arbeitsmarkt ist ein hocheffizientes Instrument, um Langzeitarbeitslose in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bringen. Knapp 50.000 Menschen haben so den Weg aus langjähriger Arbeitslosigkeit gefunden. Mit dem Bürgergeld werden wir den sozialen Arbeitsmarkt entfristen und zu einem dauerhaften Instrument der Arbeitsmarktpolitik machen. Tatsache ist, dass für einen weiteren Ausbau des sozialen Arbeitsmarkts eine angemessene Ausstattung der entsprechenden Eingliederungsmittel für die Jobcenter notwendig ist. **Die für den Bundeshaushalt 2023 im Entwurf vorgesehenen Mittel für Eingliederungsleistungen bewegen sich auf dem Niveau dessen, was im Jahr 2019 für Eingliederung ausgegeben worden ist.** Über die endgültige Ausstattung des Eingliederungstitels entscheidet der Deutsche Bundestag. **Der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, wird sich weiterhin für eine aktive Arbeitsmarktpolitik und für eine entsprechende dauerhafte Mittelausstattung des sozialen Arbeitsmarkts stark machen.**“*

Die Zeitung „Die Zeit“ veröffentlichte am 13.07.2022 einen Artikel unter der Überschrift „**Sozialer Arbeitsmarkt: Mehr Nutzen als Kosten.**“ Dieser war viel beachtet.
(Einen Download-Link finden Sie im Anhang der mitversandten Mail)

Die Zeit kam zu dem Schluss, dass die geplanten Kürzungen im Eingliederungstitel gerechtfertigt seien:

„Die einfache Erklärung hinter der Einsparung im Entwurf für den kommenden Haushalt also lautet: Die Einsparungen entsprechen weitgehend der sinkenden Nachfrage, gerade weil die Programme wirksam sind. Zudem liegen die für 2023 geplanten Ausgaben für die Eingliederungsleistungen insgesamt nur auf dem Niveau des Jahres 2019.

So sieht die Sachlage am Ende doch etwas anders aus: Rund 609 Millionen Euro zu kürzen, ist wohl kein "Sozialkahlschlag", wie CDU-Sozialpolitiker Whittaker meint. Es ist vielmehr kalkuliertes Haushalten, weil faktisch weniger Geld für den sozialen Arbeitsmarkt und für die Eingliederung einer sinkenden Zahl von Langzeitarbeitslosen benötigt wird. Auch das belegt die Statistik der BA: Nach einem Anstieg der Zahlen in der Corona-Pandemie sinken die Zahlen seit Monaten kontinuierlich. Arbeitsmarktforschende gehen sogar davon aus, dass

sie wegen des Arbeitskräftemangels schon bald einen neuen historischen Tiefstand erreichen werden.“

Wie wir in vielfältigen Gesprächen erleben, folgen auch viele Fachpolitiker*innen dieser Argumentation, da sie aus dem BMAS kommuniziert wird. – Hier müssen wir von Seiten der Träger und Einrichtungen der Beschäftigungs- und Qualifizierungsförderung politisch aktiv werden und mit all unseren zuständigen Politiker*innen ins Gespräch kommen!

DENN:

zur angeblich sinkenden Zahl von Langzeitarbeitslosen

- Wo im Artikel der „Zeit“ von einer „**sinkenden Zahl von Langzeitarbeitslosen**“ mit dem unbelegten Hinweis auf „die Statistik der BA“ verwiesen wird, sieht diese tatsächlich so aus, dass die durchschnittliche Zahl der Langzeitarbeitslosen folgendermaßen angegeben wird

Jahr 2019	Jahr 2021
727.451	1.027.109

Monatsgenau:

Juni 2019	Juni 2022
727.450	906.000

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Langzeitarbeitslosigkeit/Langzeitarbeitslosigkeit-Nav.html;jsessionid=6F0903D3175B15B162EDEC6C9BD65C71>)

zur sinkenden Nachfrage nach den Maßnahmen

Zudem gebe es eine **sinkende Nachfrage nach den Maßnahmen**. – Dies verwundert Fachleute nicht: Wo kein Kundenkontakt in den Jobcentern, da finden auch keine Zuweisungen in Maßnahmen und Programme statt.

- Unter Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungs-
markt, Nürnberg, März 2022 schreibt die Bundesagentur hierzu auf Seite 5:

**„EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE
Infolge der Kontaktbeschränkungen wurden seit Beginn der Corona-Krise
erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen als in den**

entsprechenden Monaten vor der Corona-Krise. Im März 2022 haben nach vorläufigen Daten 742.000 Personen (aller arbeitslosen und unterbeschäftigten Menschen, Umschulende etc.! Anm. G. Münich) an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 5 Prozent weniger als im Vorjahresmonat, im Vergleich zu März 2020 waren es 16 Prozent weniger. (...)

https://www.arbeitsagentur.de/datei/arbeitsmarktbericht-marz-2022_ba147413.pdf

- Unter Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Arbeitsmarktsituation von langzeitarbeitslosen Menschen, Nürnberg, März 2022 veröffentlicht die Bundesagentur auf Seite 4:

„Zusätzlich konnten in Folge der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen arbeitsmarktpolitische Maßnahmen nicht im gewohnten Umfang durchgeführt werden.“

https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwi9itGB38X5AhVQ4gQKHd8oBc8QFnoECBgQAQ&url=https%3A%2F%2Fstatistik.arbeitsagentur.de%2FDE%2FStatischer-Content%2FStatistiken%2FThemen-im-Fokus%2FLangzeitarbeitslosigkeit%2Fgenerische-Publikationen%2FLangzeitarbeitslosigkeit.pdf%3F_blob%3DpublicationFile%26v%3D4&usq=AOvVaw0J0oGv_Yf0Wym7MBCse8tR

- Weniger als jede fünfte anspruchsberechtigte Person erhält aktuell eine aktive Förderung

„Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Juni 2022 bei 18,0 Prozent. Das waren 0,3 Prozentpunkte weniger als im Vorjahresmonat.“

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg): Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Juni 2022. S. 34. Zitiert nach:

https://www.arbeitsagentur.de/datei/arbeitsmarktbericht-juni-2022_ba147522.pdf;

Es werden außerdem nicht berücksichtigt:

- dass die Zahlen von 2019 aus einer Zeit VOR der **Corona-Pandemie** stammen.
- dass zwischen dem 19.02.2022 und Juli 2022, 867.214 **ukrainische Geflüchtete** im deutschen Ausländerzentralregister (AZR) registriert worden sind. – Ca. 400.000 von ihnen werden, nach Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit, sukzessive ins SGB II überführt.
(Stand Juli 2022, <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/ukrainische-fluechtlinge.html>)
- die **erheblichen Steigerungen der Kosten von Maßnahmen** durch steigende Löhne und Energiekosten, Mieten etc.

- der Anstieg der Kosten für die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes aufgrund der Mindestlohnsteigerung und dem Anwachsen der Förderzahlen vor allem in 2020. Parlamentarisch beschlossen wurde die **Anhebung des Mindestlohns um 22%** in 2022, im Vergleich zu 2019 wird der Mindestlohn zum 1. Oktober gar um 30% steigen. Dies wird die Kosten der Umsetzung im Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16 i SGB II), entsprechend erhöhen, da mindestens Mindestlohn gezahlt werden muss.
- die **Verwaltungskosten** zur Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind für 2023 mit ca. 5,05 Milliarden Euro angesetzt; das sind 51,4 Millionen weniger als für 2022 geplant waren.

Die tatsächlich verausgabten Mittel für Verwaltungskosten 2021 lagen jedoch 14% über dem damaligen Haushaltsplan! **Der Haushaltsplan für den Verwaltungstitel 2023 liegt ca. € 807 Mio. unter den 2021 tatsächlich verausgabten Mitteln.**

Der Eingliederungstitel ist deckungsfähig gegenüber dem Verwaltungstitel.

Daher können notwendige Mittel für die Verwaltung aus dem Eingliederungstitel entnommen werden.

Dies finden Sie im Gesetzesentwurf des Haushalts auf Seite 1533/3289 unter

636 13 -259 Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:

685 11 (dabei handelt es sich um den Eingliederungstitel, Anm. GMÜ)

- Veränderungen und Auswirkungen durch die Einführung des neuen **Bürgergeldes** sind ebenfalls nicht berücksichtigt.

6. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung

Der 6. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung gibt interessante Einblicke, die bislang nicht im Zusammenhang mit den Kürzungen im Eingliederungstitel kommuniziert werden.

Bitte beachten Sie, dass die Seitenzahlen verwirrend sein können, da die Zählung der Seitenzahl erst ab der Dokumentenseitenzählung 69 mit der Seite 1 beginnt. (Die Angabe der Verweise ab dieser Stelle: (S.1, 69/607))

- Zusammenhang Covid 19 und Langzeitarbeitslosigkeit (S. 237, 305/607)
- Langzeitarbeitslosigkeit, Ergebnis der Evaluation von Bundesprogrammen (S. 246 - 249, 314/607)
- Gesundheit und Arbeitslosigkeit (S. 367, 435/607 – insbesondere jedoch S. 369, 437/607)
- Gesundheitliche Ungleichheit und COVID-19 (S. 379, 446/607)

- **Besondere Aufmerksamkeit** im Zusammenhang mit dem Narrativ „**sinkende Zahl von Langzeitarbeitslosen**“ (S. 489f, 557/607)

Der gesamte Abschnitt (2 Seiten) ist sehr lesenswert!:

„Mit der Corona-Pandemie ist die **Zahl der Langzeitarbeitslosen** im Jahresdurchschnitt **2020** auf 817.000 **(+12 Prozent) angestiegen**. Grund dafür ist, dass u.a. Beschäftigungsaufnahmen schwierig wurden, es mehr Übertritte aus der Kurzarbeitslosigkeit und weniger Abgänge in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gab. Da auch die **Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2020 anstieg** (2,7 Mio., +429.000 bzw. 19 Prozent) ist der **Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen** auf **30,3 Prozent** gefallen.

Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB)

Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) hat unter dem Titel „Einsparungen beim Sozialen Arbeitsmarkt hätten auch soziale Folgewirkungen“ eine hoch interessante neue Ausgabe des IAB-Forums zu den zu erwartenden – und dramatischen - sozialen Folgewirkungen der Einsparungen beim sozialen Arbeitsmarkt veröffentlicht!

https://www.iab-forum.de/einsparungen-beim-sozialen-arbeitsmarkt-haetten-auch-soziale-folgewirkungen/?fbclid=IwAR1kEylZjsPwL7SqSGqU1clNB9hd1ekRpR7cX_zAtL5qKrWK_bpyE9eDS7I

17.08.2022

Georg München
Bundesarbeitsgemeinschaft Integration durch Arbeit (BAG IDA)
im Deutschen Caritasverband